

Aktuell

Günter Frankenberg

Restlaufzeit für Despoten

Anmerkungen zu den Verfassungsreformen in der arabischen Welt

I. Nach dem Aufruhr

Eine Kettenreaktion von Aufruhr, Stammeskriegen, Armutsrevolten, religiös motivierten Unruhen und Bürgerkriegen erschüttert seit Monaten die arabische Welt. Den orientalischen Despotismus bedrängen von Marokko bis Bahrein zivilgesellschaftliche Proteste. Nach der Domino-Dynamik lösen in einem Land nach dem anderen verfassungsmäßige Zustände den Ausnahmezustand ab. Die rechtlich ungebundene Staatstechnik¹ autoritärer Ein-Mann- und Einparteien-Regimes scheint auf dem besten Wege, in Gesetzesherrschaft transformiert zu werden. Gesellschaften, denen auf Dauer, wie weithin angenommen, feudalistisch-ethnische Strukturen politischer Subalternität aufgeprägt waren, werden über Nacht zu einem Terrain des rebellischen Aktivismus.² Und nebenbei erhält das Stereotyp des Arabers³ - ein Kompositum aus verschlagenem Händler, unterwürfig-rückständigem Fellachen, verschleierte Muslima und fanatischem Glaubenskämpfer - tiefe Risse.

In Tunesien hatte der hartnäckige Protest Analysten überrascht, Touristen verschreckt und schließlich den Diktator Ben Ali nebst Clique aus dem Land gejagt.⁴ Kaum war eine Übergangsregierung installiert, stellte sich die Frage, wie ein nicht-despotisches Regime einzurichten und das notorische Demokratiedefizit⁵ zu beheben seien. Die Antwort: auf der Grundlage einer neuen Verfassung. Seitdem beraten ausländische Experten die in Verfassungsangelegenheiten Ungeübten bei ihren noch unsicheren Schritten in eine neue, demokratische Zeitrechnung. Von Norden kommend, soufflieren die Politiker des Westens hinter der vorgehaltenen Rede von Freiheit, Menschenrechten und Demokratie den kategorischen Imperativ jeglicher Neuordnung - Stabilität.

Ein ähnliches Bild bot sich bald in Ägypten. Der Autokrat Mubarak hatte es sich seit seiner Machtübernahme 1981 bequem, wie er meinte, im permanenten Ausnahmezustand eingerichtet. Nach seinem Sturz stellte der Oberste Rat der Streit-

1 Zu diesem Begriff Günter Frankenberg, *Staatstechnik. Perspektiven auf Rechtsstaat und Ausnahmezustand*, (2010), Kap. I.

2 Über die kontroversen - vorsichtig optimistischen bis skeptischen - Einschätzungen der Wissenschaft zu den Aussichten auf zivilgesellschaftliche Entwicklungen in den Ländern Arabiens informieren die Beiträge in Augustus R Norton (Hrsg.), *Civil Society in the Middle East*, 2 Bde., 1996.

3 Ausführlich dazu Maxime Rodinson *Les Arabes*, 1979 (dt.: *Die Araber* 1981). Fragmente dieses Stereotyps lassen sich auch in der aktuellen Islamkritik in der Bundesrepublik aufweisen; kritisch dazu Patrick Bahners *Die Panikmacher*, 2011.

4 *FAZ.Net* vom 6.4.2011.

5 Zur ökonomischen Modernisierung und politischen Stagnation Tunesiens: Steffen Erdle, *Ben Ali's Tunisia (1987-2009). A Case Study of Authoritarian Modernization in the Arab World*, 2010, insbesondere Kap. 3 (Kopftuch) und Kap. 6 (Aussichten auf den Bürgerkrieg).

kräfte, eine der Säulen des *Ancien Regime*, gemeinsam mit dem Verfassungsgericht rasch ein handverlesenes, achtköpfiges Komitee von Richtern und Professoren zusammen und beauftragte dieses, die Jahrzehnte lang suspendierte, deshalb längst nur als Zombie⁶ existierende Verfassung von 1971 behutsam zu überarbeiten. Die Schmalspurreform wurde dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Am Verfassungsreferendum nahmen 41 % der Wahlberechtigten teil. Per Daumenabdruck billigten mehr als zwei Drittel das eher bescheidene Ergebnis: insbesondere die Eliminierung einiger Notstandsbefugnisse der Exekutive, Begrenzung der Amtsperiode und Wiederwahl des Präsidenten.⁷ Die Staatsführer der westlichen Welt beeilten sich, Ägypten zur Wiedergewinnung der Stabilität zu beglückwünschen. Ob wenige Änderungen ausreichen, eine Zombie-Verfassung zu reanimieren und ihr die Kraft zu verleihen, das politische Leben und die Regierungspraxis in Ägypten zu prägen, muss sich erst noch erweisen. In den nächsten sechs Monaten soll eine neue Verfassung entworfen und dem bis dahin neu gewählten Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden.

Im Beisein des neunjährigen Kronprinzen gab König Mohammed VI., der 18. Monarch aus der Dynastie der Alawiden, unlängst vor den Kameras des marokkanischen Staatsfernsehens kund, er werde mit einer Verfassungsreform einen „Meilenstein auf dem Weg zur Demokratie“ setzen. Er verhiess seinem (!) Volk eine Konstitution mit mehr Rechten für Parlament, Frauen und Religionen. Der Monarch folgte dem Beispiel seines gleichfalls im Lande politisch belagerten, von den Unruhen in den arabischen Bruderstaaten aufgeschreckten royalen Kollegen in Jordanien. Dort legte König Abdullah II. ein Reformpaket inklusive Verfassungsversprechen vor. Abgesehen von „genehmigten“ Protesten insbesondere gegen steigende Preise, Inflation und Arbeitslosigkeit, gilt die Lage in Jordanien nach Auskunft von Touristikunternehmen - stets eher optimistische denn zuverlässige Seismographen politischer Erschütterungen - vorerst als beruhigt.

In Jemen vermutete der durchschnittlich informierte Zeitgenosse, wenn nicht Osama bin Laden ipse, so doch seine auf Entführungen und Attentate spezialisierte Terrorgefolgschaft, im Übrigen Armut und Wüstenei. Unvorbereitet musste ihn wie auch das Regime der Widerstand treffen, der sich dort gegen den dienstältesten Diktator der Region regt. Der seit 1978 im Norden, ab 1990 im vereinigten Jemen mit harter Hand regierende Präsident Ali Abdullah Saleh hat sich nachhaltiger Proteste einer bitter armen Bevölkerung zu erwehren. In seinem Beritt haben die Nachrichten aus Tunesien und Ägypten ganz offensichtlich das explosive Gemisch aus sinkenden Öleinnahmen, Wassermangel, Armut, verbreitetem Analphabetismus, Repression und Korruption in Brand gesteckt. Seit Monaten schon beherrschen Demonstrationen immer wieder das Straßenbild in der Hauptstadt Sanaa, in der Provinz und selbst in Dhamar, der Hochburg des Präsidenten. Wo kaum ein Beobachter zwischen Haushalt und Stammesorganisation einerseits und autoritärem Regime andererseits eine Sphäre zivilgesellschaftlicher Aktivität sehen wollte,⁸ scheint sich ein Assoziationswesen zu entwickeln, das sich sowohl staatlicher Kontrolle als auch korporatistischer Vereinnahmung entzieht. Freilich oszilliert es in seinen Protestaktionen nach wie vor zwischen Zivilität und Bürgerkrieg.

6 Diese Metapher verdanke ich Steffen Augsburg, Denken vom Ausnahmezustand her. Über die Unzulässigkeit der anormalen Konstruktion und Destruktion des Normativen, in Felix Arndt u.a. (Hrsg.) Freiheit - Sicherheit - Öffentlichkeit, 2009, 17 ff.

7 Zur ägyptischen Verfassungsreform Amr Hamzawy, Die Revolution wird erwachsen, *DIE ZEIT* vom 30.3.2011.

8 Instruktiv Sheila Carapico, Yemen Between Civility and Civil War, in: Augustus R Norton (Hrsg.), *Civil Society in the Middle East II*, 1996, 287 ff.

Der Tyrann Saleh spielte zunächst auf Zeit und verhielt, man ahnt es, eine neue Verfassung. Ob aus diesem Zwischenruf je ein Projekt und dann ein Dokument wird, steht in den Sternen. Denn bald nach seinem konstitutionellen Versprechen, vielleicht nur ein taktischer Versprecher, besann sich der Diktator wieder auf die ihm allzu vertraute Sprache der Gewalt und wies die Polizei an, auf die Demonstranten zu schießen. Mit Teilen des Militärs sind freilich inzwischen einige der Türhüter seiner Macht von ihm abgefallen.

II. *Gewaltreflexe und Protestprophylaxe*

Dem Publikum wendet Arabien dieser Tage ein nicht leicht zu lesendes Gesicht zu: Hier tagen Verfassungskomitees, dort zeigen verunsicherte Despoten die seit eh und je weltweit beobachtbaren Gewaltreflexe. Hier ringen Repräsentanten zivilgesellschaftlicher Assoziationen und Vertreter der alten Regime um so etwas wie Rechtsstaatlichkeit. Dort beharren Tyrannen mit aller Macht auf dem Ausnahmezustand - die geläufige Chiffre für eine Herrschaft ohne Verfassung und Gesetz.

Libyens irrer Tyrann führt mit Söldnern einen verheerenden Krieg gegen die aufbegehrende Bevölkerung, der seine einstigen Partner und Waffenlieferanten zur Intervention auf den Plan rief. Zeitgleich ruft in Bahrein der Monarch den Ausnahmezustand aus und schlägt mit saudischen Truppen die vornehmlich schiitische Bevölkerungsmehrheit brutal nieder. Jemens Despot und Saudi-Arabiens absolutistischer Herrscherclan praktizieren den und paktieren im Ausnahmezustand, indem sie die Mauern der Angst um ihr Regime mit Militär, Polizei und Geheimdiensten festigen. Wo Verbote und Verhaftungen nicht ausreichen, werden Schusswaffen eingesetzt. Eben diesen Kurs hatte Syriens Präsident Assad verfolgt, bis er schließlich den fast auf den Tag genau vor 48 Jahren erklärten Ausnahmezustand aufhob. Dass nun syrische Verfassungszeiten anbrechen, möchte man bezweifeln. Denn konkrete Pläne dazu sind nicht bekannt geworden.

In all diesen Ländern setzen Tyrannen auf eine kostspielige Strategie. Sie scheuert die ohnehin fadenscheinigen Mäntel ihrer Legitimität restlos durch und provoziert Gegengewalt. In Ägypten und Tunesien haben sich Gewaltakte Regime-treuer und aus der Mitte der Polizeikräfte bereits als Fehlschlag erwiesen. Im Jemen und in Syrien zeichnen sich weitere Fehlschläge dieser Art ab. In Libyen bewog der Krieg, den der Diktator mit Panzern und Kampfflugzeugen gegen die aufrührerische Bevölkerung führte,⁹ den UN-Sicherheitsrat zu einem Interventionsbeschluss und eine Koalition der Eingriffswilligen zur Intervention. Noch ist der Ausgang der Konfrontation nicht entschieden, doch dürfte Gaddafis politische Insolvenz nur eine Frage der Zeit sein.

Despoten, die unter den Augen der Weltöffentlichkeit Gewalt nach Möglichkeit zu minimieren suchen, ohne gleich in Verfassungsberatungen eintreten zu müssen, bleibt noch eine dritte Option aus dem Standardrepertoire autoritärer Systeme: Reichtum, der (noch) aus Ölquellen sprudelt, finanziert ihnen das Programm, ihren Untertanen mit Geldgeschenken den zivilgesellschaftlichen Schneid abzukaufen.

Kaum hatten über Facebook anonyme Kräfte die „saudische Revolution“ ausgerufen, lobte der saudische Herrscherclan, ohne von Gewaltmaßnahmen abzu-

9 Von Reinhard Merkel - wie anders als mit Kants Friedensschrift von 1796 - als Zustand eines „nur mit seiner inneren Krankheit ringenden, von keinem anderen abhängigen Volks“ verzeichnet: ders., Der libyische Aufstand gegen Gaddafi ist illegitim, *FAZ* vom 22.3.2011, S. 31 f.

sehen, eifertig Geschenke und Investitionen in Höhe von 32 Milliarden Euro aus. Vor allem die Gehaltserhöhungen für Staatsbedienstete, Unterstützung für Arbeitslose, Mietzuschüsse und Volkskredite wurden zwar offiziell zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot ausgeschrieben, waren jedoch tatsächlich gedacht als Protestprophylaxe. Dieser Strategie kommt entgegen, dass Demonstrationen vom Regime als Verstoß gegen die Scharia und Verletzung saudischer Sitten und Gebräuche gebrandmarkt werden.¹⁰ Dass die Saudis daran denken, dem letzten unverfassten Land der arabischen Welt eine Verfassung angedeihen zu lassen, haben sie nicht verlauten lassen.

Im Emirat Kuwait, dessen Parlament 2006 mit der Absetzung eines amtsunfähigen Herrschers einiges Aufsehen erregt hatte, sicherte der amtsfähige Nachfolger dem trotz Steuerbefreiung unruhigen Volk umgerechnet etwa 2.572 Euro plus Essensmarken pro Kopf zu, nebst einem Zuschuss von 125.000 US-Dollar für Hausgründer, um Rufe nach Freiheit zu unterbinden.¹¹ Das finanziell weniger üppig ausgestattete Assad-Regime Syriens hatte bescheidene Heizölsubventionen aufgelegt und zinsfreie Darlehen für Lehrer - zur Anschaffung von Laptops. Ohne durchschlagenden Erfolg. Ähnlich preisgünstig hatte sich Präsident Ben Ali in Tunesien aus der Affäre ziehen wollen, als er - nach Ausgangssperre und blutigen Polizeieinsätzen - schließlich einlenkte („Ich habe verstanden.“), allen Ernstes den Verzicht auf eine weitere Kandidatur im Jahre 2014 (!) erklärte und im Übrigen neben mehr Demokratie und Meinungsfreiheit auch Preissenkungen für Grundnahrungsmittel ankündigte.¹² Eine absurde Geste, die alsbald ins Leere wies. Dass er Asyl bei den Herrschern Saudi-Arabiens fand, ist gesichert, dass er im Koma liegt, dagegen nicht.

Kostenneutraler fällt das Bauernopfer demokratisch maskierter Despoten aus, die bei nachhaltigem Protest nach oder anstelle von Militär- und Polizeieinsätzen auf einen vergleichsweise elastischen, gleichfalls global praktizierten, also keinesfalls „orientalischen“ Modus der Krisenbewältigung umschalten: erst einmal das Regierungspersonal auswechseln. Ein Reflex, der sich allerdings regelmäßig, wie unlängst auch in Ägypten, Tunesien und Jordanien, als ebenso durchsichtiger wie im Ergebnis untauglicher Versuch erweist, ein *Ancien Régime* über die Zeit des Zorns zu retten. Generell legt die Halbwertszeit von Regierungen, deren Einwechslung Regimeschuld kanalisieren und Proteste abfangen soll, nahe, solche Revirements (bereits drei an der Zahl in Tunesien nach Ben Alis Sturz) nicht als Zeichen eines politischen Neubeginns zu missdeuten. Zumal, wie in Jordanien geschehen und in Marokko in Vorbereitung, in aller Regel nur despotiegeignete Kandidaten den Karrieresprung schaffen.

III. Perspektiven auf Verfassungszustände

Den Modus des *Appeasement* beglaubigt regierungsseitig auch die durchgängige Koinzidenz von Bürgerprotest und herrschaftlichen Verfassungsverheißungen in den Ländern Arabiens. Wie in Erzählungen aus „Tausendundeiner Nacht“ werden Verfassungen in Umbruchsituationen, so scheint es, magische Kräfte zugeschrieben. Despoten in Not hoffen, auf ihnen wie auf einem fliegenden Teppich über ihre längst vollendete Vergangenheit hinweg in eine vorerst gesicherte Zukunft zu entschweben. Ähnlich dem Zauberspruch möge sich, wünschen sie insgeheim, das Verfassungsangebot als Trumpfkarte in einem Spiel auf Zeit erwei-

10 Berichte in *Taz* vom 6.3.2011; *ZEIT.online* vom 10.3. 2011; *Washington Post* vom 10.3. 2011.

11 *Focus online* vom 8.3.2011; *Reuters online* vom 13.3. 2011.

12 *FAZ.NET* vom 14.1. 2011.

sen. Saleh rechnet(e) wohl zu optimistisch, mit einem (nicht einklagbaren) Verfassungsversprechen bis 2013 im Amt bleiben zu können. Mubarak hatte mit kosmetischen Korrekturen auch der untoten ägyptischen Verfassung auf eine deutlich längere Restlaufzeit kalkuliert. Ben Ali wollte - ebenfalls vergeblich - ohne durchgreifende Verfassungsreform bis 2014 des Amtes walten.

In der Tat: Da sich eine Verfassung nicht von heute auf morgen schreibt, verschafft ihre Deliberation der sich neu aufstellenden politischen Klasse eine Atempause. In dieser lässt sich zudem regimeseitig nach einer nicht oder jedenfalls nicht allzu deutlich erkennbar staatspolizeilichen Antwort auf die Hobbes'sche Frage suchen, wie sich denn die überschießenden Energien und Initiativen der protestierenden Bevölkerungsgruppen in Marokko, Jordanien, Tunesien, Ägypten und anderswo einhegen, kanalisieren und nach Möglichkeit ermüden lassen. Um dann der alten Nomenklatura oder doch Teilen im neuen konstitutionellen Gewande den Verbleib an der Macht oder die Rückkehr dorthin zu ermöglichen. Aus dem Blickwinkel der Regimegegner sieht das anders aus. Sie können annehmen, dass Verfassungsprojekte, abgesehen vom Zeitgewinn, den Regeln einer anderen (häufig von Despoten undurchschauten und für sie riskanten) Grammatik folgen. Diese diktieren einen Strategiewechsel von der Sprache der Waffen hin zum konstitutionellen Vokabular der „Gemeinschaft zivilisierter Staaten“. Mit der Rede von Menschenrechten, Freiheit, Demokratie etc. kommt ein Despot, seinen genuinen Absichten zuwider, rhetorisch der „Zivilgesellschaft“ - genauer: den aufrührerischen Milieus, Segmenten und Gruppen der Bevölkerung entgegen. Er muss überdies, wohl Zähne knirschend, den Untertan als Bürger und Sprecher in der Verfassungsdiskussion anerkennen und ihm einen Platz am meist runden Tisch einräumen.

Diese neue Rollenverteilung kann allerdings auf Seiten der Protestierenden zu der irrigen Vorstellung führen, mit einer Verfassung und gegebenenfalls noch Wahlen sei das für einen Regimewechsel und demokratischen Politikstil Wesentliche getan. Dagegen ist zu bedenken: Eine neue Verfassung mag das Ende eines Regimes besiegeln und die Legitimität des Protests verbriefen, jedoch kann sie Dissense etwa zwischen religiös und säkular motivierten Organisationen nicht automatisch ausräumen und über die Fallstricke auf dem dornigen Weg des Übergangs zur Demokratie nicht ohne erhebliches weiteres Zutun hinweg tragen. Sie ist weder eine Versicherungspolice gegen Rückfälle in autoritäre Herrschaft noch das große Los, das für die mutigen Regimegegner von gestern die wohlverdiente Prämie - das gute Leben in demokratischer Gemeinschaft - beithält.

Die Metapher von der Verfassung als fliegendem Teppich soll konstitutionelle Reformen nicht diskreditieren, sondern vor ihrer Überschätzung warnen. Wenn Zivilgesellschaft und Despoten über Menschenrechte und Demokratie sprechen, führt das noch längst nicht zur Verschmelzung der divergierenden Verfassungshorizonte. Wer den Schlüssel zum Waffenarsenal des Polizeistaates in der Hand hält, kann seine Deutung im Zweifel mit hoheitlicher Gewalt in die Verhältnisse einschreiben. Die Gegenseite muss bei Wahlen und auf der Straße für ihre Deutung um Unterstützung werben. Das ist der Unterschied ums Ganze.

Überdies geben feierlich proklamierte Verfassungsziele hinsichtlich der Bereitschaft, sie umzusetzen und das heißt: für sie auch Machteinbußen hinzunehmen, kaum Aufschluss. In die Enge getrieben, will es kein Despot künftig an Freiheit fehlen lassen. Verfassungsreformen, Demokratie und Menschenrechte wurden denn auch von den Ben Alis, Mubaraks und Salehs in kleiner Münze gehandelt. Ein wenig mehr verrät das Verfahren, in dem eine neue Verfassung ins Werk gesetzt oder eine alte abgeändert wird. Autoritäre Machthaber in allen Welten

haben die Vermutung gegen sich, dass sie Verfassungsprojekte in aller Regel darauf anlegen, ihre Widersacher in ein zeitraubendes und komplexes Aushandeln von Kompromissen zu verstricken, um am Ende unter - wenn notwendig - veränderten Bedingungen an der Macht zu überwintern. Luhmanns „Legitimation durch Verfahren“¹³ neu aufgelegt als ernüchterndes Märchen aus Tausendund-einer Nacht. Es wäre naiv, von autoritären Regimen zu erwarten, dass sie per Verfassungsreform das Geschäft ihrer Selbstentmachtung betreiben. Allzu gern disponieren sie nach freiem Belieben über ihre Restlaufzeit.

So geben etwa die hoheitlich angekündigten, „weitreichenden Reformen“ in Marokko zu Überschwang wenig Anlass: Mohammed VI. ernennt die Mitglieder der Verfassungskommission. Seinem „Königshaus“ hat diese ihre Vorschläge pflichtschuldigst zu unterbreiten. Folglich wird das Referendum am Ende kaum mehr als eine leicht modernisierte konstitutionelle Monarchie ratifizieren, „unser Modell der Demokratie“, wie der Monarch vielsagend ankündigt.¹⁴ Auch in Jordanien hält der König die Zügel der vorgeblichen Verfassungsreform in monarchischer Hand. Seine Absicht: zu sichern, dass es bei hoheitlich gewährten und widerrufbaren statt verbürgten und „monarchiefesten“ Rechten sowie Regierungen von Monarches Gnaden bleibt, also nicht zu der teilweise geforderten konstitutionellen Monarchie kommt. Ob diese „top-down“ verordnete, konstitutionelle Kosmetik langfristig verfängt, steht freilich auf einem anderen Blatt. Die Aussicht auf eine moderate Demokratisierung, wenn es nicht beim Despotenwechsel an der Spitze bleibt, zeichnete sich im Jemen ab. Gestern legte Präsident Saleh sein Verfassungsversprechen jedoch erst einmal auf Eis, morgen vielleicht wieder in die Hände eines Komitees des ihm gefügigen Parlaments und Rates der Stämme sowie weiterer handverlesener „nationaler Persönlichkeiten“. Über die angekündigte Verfassung mit „echter Gewaltenteilung“ und „wirklichem Parlament“ könnte dann das (von diesem Vorhaben wenig beeindruckte) Volk abstimmen. Ganz und gar unentschieden ist freilich, ob übermorgen ein Verbindungsmann zu Al Qaida Saleh ablösen und andere Verfassungspläne unterbreiten wird.

Nachhaltiges Rebellieren untergräbt allemal die diversen konstitutionellen Abwehrstrategien. Tunesien und Ägypten haben den Anfang gemacht. Der Jemen, vielleicht auch Bahrein, wo eine schiitische Bevölkerungsmehrheit die sunnitischen Despoten herausfordert, dürften folgen, sobald die Unterstützung des Militärs ausbleibt. Syriens Assad scheint langsam die Dämmerung seiner Einparteiherrschaft zu erkennen, wenn er zu der symbolischen Geste bereit ist, den Ausnahmezustand zu beenden. König Mohammed VI. von Marokko befindet sich demgegenüber in der komfortablen Lage, seine Autorität nicht nur auf eine ehrwürdige dynastische Tradition, sondern auch auf seine Stellung als religiöses Oberhaupt stützen zu können. Und in Jordanien legt den Einheimischen ein Blick auf das Heer palästinensischer Flüchtlinge nahe, statt mehr konstitutionelle Monarchie zu wagen Sicherheit in Unfreiheit vorzuziehen.

Nach dem Sturz eines Diktators folgt mit der Konstruktion einer Republik, die diesen Titel verdient, der nächste, weitaus heiklere Schritt. Können sich zivilgesellschaftliche Assoziationen oder Aufständische, ohne ihr Momentum zu verlieren und ihre politische Vision zu verraten, dabei auf hoheitlich initiierte Verfassungsreformen einlassen? Sie können, wenn sie beim konstitutionellen Delibrieren die Hinhaltenaktik und Ablenkungsmanöver bedrängter Despoten stets in Rechnung stellen. Eine Hermeneutik des Verdachts hilft, hinter den Verfas-

13 Niklas Luhmann *Legitimation durch Verfahren*, 8. Aufl. 1983.

14 Nachweis: *Guardian.co.uk* vom 9.3. 2011.

sungsplänen in der Wolle gefärbter Diktatoren die Poesie der Täuschung zu entziffern.

Sie können, wenn sie in der Euphorie des antidespotischen Triumphs zugleich den Gefahren der Selbsttäuschung vorbeugen. Die Dynamik des Protests, eine Facebook-Revolution und Spontaneität in ein einigermaßen demokratisch funktionierendes Regime zu übersetzen, dürfte sich in Ägypten mangels einer lebendigen Parteienlandschaft schon bald als ein äußerst schwieriges Geschäft erweisen. Für die Transformation von Cyberspace-Kommunikation in politische Kultur und ungezügelter Aufruhr in Routinen transparenten und verantwortlichen Regierens fehlen sowohl konstitutionelle Blaupausen als auch historische Vorbilder. Wikileaks und Blogs, Demonstrationen und Zelten auf dem Tahrir-Platz vermögen, wenn es gut läuft, Polizei und Geheimdienste zu nerven und Despoten zu stürzen. Und gewiss lässt sich mit Verfassungsartikeln ein Neuanfang programmieren. Freilich: Ohne eine Wende von der Mobilisierung zur Institutionalisierung des Protests, ohne intermediäre Gewalten - Parteien, Gewerkschaften und Verbände - und leistungsfähige politische Institutionen bleibt er Fata Morgana. Wer Ägypten nach zwanzig Jahren Ausnahmezustand eine überstürzte Verfassungsreform verordnet und alsbald Wahlen in einem institutionellen Niemandsland ansetzt, wird das wissen. Und wird auch wissen, wem diese Eile entgegenkommt.

IV. Prolog

Mubarak, Ben Ali, Saleh, Assad, Gaddafi und ihres gleichen haben verloren oder stehen auf verlorenem Posten. Doch die Gefahr des Despotismus ist damit keineswegs gebannt. Sie droht nun von den mehr oder weniger stillen Teilhabern der alten Regime: Diese lauern in deren Kulissen, aber auch in den eigenen Reihen auf Schwächesymptome der Zivilgesellschaft beim Neubau der arabischen Staaten. Clans, Militärs, Geheimdienstler, Warlords, Unternehmer, auch privilegierte Volksstämme werden nach Einschätzung ihrer Lage alsbald auf einen „New Deal“ drängen, der ihnen einen Platz auf dem Teppich, am runden Tisch, im Kabinett, in den Institutionen sichert.

Gefahren drohen auch von den Trittbrettfahrern der Zivilgesellschaft, die weder Zivilität noch säkular-demokratische Herrschaft im Sinn haben, und von Muslimbruderschaften, die die autoritäre Versuchung mit einem religiösen Vorzeichen versehen. Bei aller Freude über das mögliche Ende der „Hühnerhaltung“:¹⁵ Vor Hyänen ist zu warnen.

15 So der ägyptische Journalist und Schriftsteller Chalid al-Chamissi, zitiert nach *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* vom 13.2.2011.